

## Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung

Zulassungsstelle für Bauprodukte und Bauarten

Bautechnisches Prüfamnt

Eine vom Bund und den Ländern  
gemeinsam getragene Anstalt des öffentlichen Rechts

Mitglied der EOTA, der UEAtc und der WFTAO

Datum:

29.04.2011

Geschäftszeichen:

I 42-1.3.25-33/11

Zulassungsnummer:

**Z-3.25-2017**

Antragsteller:

**MAPEI GmbH**

Fräuleinmühle 2

3134 NUBDORF OB DER TRAISEN

ÖSTERREICH

Geltungsdauer

vom: **29. April 2011**

bis: **29. April 2013**

Zulassungsgegenstand:

**Verwendung des Betonzusatzmittels "Mapequick AF800"**

**- nicht alkalihaltiger Erstarrungsbeschleuniger für Spritzbeton nach DIN EN 934-5 -  
in Spritzbeton nach DIN 18551:2005-01**

Der oben genannte Zulassungsgegenstand wird hiermit allgemein bauaufsichtlich zugelassen.  
Diese allgemeine bauaufsichtliche Zulassung umfasst vier Seiten.



DIBt

## I ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

- 1 Mit der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung ist die Verwendbarkeit bzw. Anwendbarkeit des Zulassungsgegenstandes im Sinne der Landesbauordnungen nachgewiesen.
- 2 Sofern in der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Anforderungen an die besondere Sachkunde und Erfahrung der mit der Herstellung von Bauprodukten und Bauarten betrauten Personen nach den § 17 Abs. 5 Musterbauordnung entsprechenden Länderregelungen gestellt werden, ist zu beachten, dass diese Sachkunde und Erfahrung auch durch gleichwertige Nachweise anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union belegt werden kann. Dies gilt ggf. auch für im Rahmen des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) oder anderer bilateraler Abkommen vorgelegte gleichwertige Nachweise.
- 3 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen.
- 4 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, erteilt.
- 5 Hersteller und Vertreiber des Zulassungsgegenstandes haben, unbeschadet weiter gehender Regelungen in den "Besonderen Bestimmungen", dem Verwender bzw. Anwender des Zulassungsgegenstandes Kopien der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung zur Verfügung zu stellen und darauf hinzuweisen, dass die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung an der Verwendungsstelle vorliegen muss. Auf Anforderung sind den beteiligten Behörden Kopien der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung zur Verfügung zu stellen.
- 6 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung des Deutschen Instituts für Bautechnik. Texte und Zeichnungen von Werbeschriften dürfen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung nicht widersprechen. Übersetzungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung müssen den Hinweis "Vom Deutschen Institut für Bautechnik nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung" enthalten.
- 7 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung wird widerruflich erteilt. Die Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung können nachträglich ergänzt und geändert werden, insbesondere, wenn neue technische Erkenntnisse dies erfordern.



## II BESONDERE BESTIMMUNGEN

### 1 Zulassungsgegenstand und Anwendungsbereich

Der Zulassungsbescheid erstreckt sich auf die Verwendung des flüssigen Betonzusatzmittels "Mapequick AF800" für Spritzbeton nach DIN 18551<sup>1</sup>. "Mapequick AF800" ist ein "nicht alkalihaltiger Erstarrungsbeschleuniger für Spritzbeton" nach DIN EN 934-5<sup>2</sup>.

### 2 Bestimmungen für das Bauprodukt

- 2.1 Das Betonzusatzmittel "Mapequick AF800" muss als "nicht alkalihaltiger Erstarrungsbeschleuniger für Spritzbeton" nach DIN EN 934-5<sup>2</sup> hergestellt und überwacht sein. Die Konformität muss mit dem System der Konformitätsbescheinigung "2+" nachgewiesen sein.
- 2.2 Das Betonzusatzmittel darf keine Stoffe in solchen Mengen enthalten, die den Beton oder den Korrosionsschutz von im Beton oder Mörtel eingebettetem Stahl oder Spanngliedern beeinträchtigen können.
- 2.3 Das Betonzusatzmittel "Mapequick AF800" enthält gemäß Konformitätserklärung Stoffe, die weder im Verzeichnis der anerkannten Substanzen A.1 noch im Verzeichnis der zu deklarierenden Substanzen A.2 der DIN EN 934-1<sup>3</sup> stehen. Die korrosionsfördernde Wirkung muss gemäß DIN EN 934-1<sup>3</sup>, Abschnitt 5 nachgewiesen sein.
- 2.4 Das Betonzusatzmittel "Mapequick AF800" muss gemäß Konformitätserklärung nach DIN EN 934-5<sup>2</sup>, Tabelle 1, Zeile 1 gleichmäßig sein.
- 2.5 Der Höchstwert des empfohlenen Dosierbereichs des Betonzusatzmittels "Mapequick AF800" beträgt 8,0 M.-% bezogen auf Zement. Die Dichte beträgt  $1,36 \pm 0,03 \text{ g/cm}^3$ .
- 2.6 Der Gesamtchlorgehalt des Betonzusatzmittels "Mapequick AF800" beträgt gemäß Konformitätserklärung nach DIN EN 934-5<sup>2</sup>, Tabelle 1, Zeile 7 nicht mehr als 0,10 M.-%.
- 2.7 Der Gehalt des Betonzusatzmittels "Mapequick AF800" an Alkalien, ausgedrückt als  $\text{Na}_2\text{O}$ -Äquivalent, beträgt höchstens 1,0 M.-%. Bezogen auf Zement beträgt die in den Beton gelangende Alkalimenge, ausgedrückt als  $\text{Na}_2\text{O}$ -Äquivalent, bei Anwendung des Höchstwerts der empfohlenen Dosierung höchstens 0,08 M.-%.

### 3 Bestimmungen für die Ausführung

- 3.1 Das Betonzusatzmittel "Mapequick AF800" darf für Spritzbeton nach DIN 18551<sup>1</sup>, jedoch nicht für Spannbeton verwendet werden.
- 3.2 Das Korrosionsverhalten des Betonzusatzmittels "Mapequick AF800" muss gemäß Abschnitt 2.3 nach DIN EN 480-14<sup>4</sup> geprüft sein. Die maximale Stromdichte darf zu keiner Zeit den Wert  $5 \mu\text{A/cm}^2$  übersteigen. Das Korrosionsverhalten ist damit in Übereinstimmung mit DIN EN 934-1<sup>3</sup>, Abschnitt 5.2.
- 3.3 Das Betonzusatzmittel "Mapequick AF800" ist gemäß Abschnitt 2.4 gleichmäßig und darf daher ohne besondere Maßnahmen verwendet werden.

- |   |                       |                                                                                                                                                                                               |
|---|-----------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 1 | DIN 18551:2005-01     | Spritzbeton - Anforderungen, Herstellung, Bemessung und Konformität                                                                                                                           |
| 2 | DIN EN 934-5:2008-02  | Zusatzmittel für Beton, Mörtel und Einpressmörtel - Teil 5: Zusatzmittel für Spritzbeton - Begriffe, Anforderungen, Konformität, Kennzeichnung und Beschriftung                               |
| 3 | DIN EN 934-1:2008-04  | Zusatzmittel für Beton, Mörtel und Einpressmörtel - Teil 1: Gemeinsame Anforderungen                                                                                                          |
| 4 | DIN EN 480-14:2007-03 | Zusatzmittel für Beton, Mörtel und Einpressmörtel - Prüfverfahren - Teil 14: Bestimmung des Korrosionsverhaltens von Stahl in Beton - Elektrochemische Prüfung bei gleichbleibendem Potenzial |



- 3.4 Die Zugabemenge des Betonzusatzmittels "Mapequick AF800" in Spritzbeton nach DIN 18551<sup>1</sup> beträgt gemäß Abschnitt 2.5 höchstens 8,0 M.-% bezogen auf Zement.
- 3.5 Das Betonzusatzmittel "Mapequick AF800" hat gemäß Abschnitt 2.6 einen Gesamtchlorgehalt von nicht mehr als 0,10 M.-% und darf daher ohne besonderen Nachweis verwendet werden.
- 3.6 Das Betonzusatzmittel "Mapequick AF800" erfüllt gemäß Abschnitt 2.7 nicht die Anforderung der Alkali-Richtlinie<sup>5</sup> - Teil 1, 4.3.2, Absatz (1).  
Das Betonzusatzmittel "Mapequick AF800" darf in Spritzbeton mit alkaliempfindlicher Gesteinskörnung nach der Alkali-Richtlinie<sup>5</sup> - Teil 1, 4.3.2, Absatz (2) oder (3), verwendet werden.

Dr.-Ing. Wilhelm Hintzen  
Referatsleiter



<sup>5</sup>

Deutscher Ausschuss für Stahlbeton (Hrsg.):  
"DAfStb - Richtlinie Vorbeugende Maßnahmen gegen schädigende Alkalireaktionen im Beton (Alkali-Richtlinie)  
- Februar 2007 -" Beuth Verlag GmbH Berlin und Köln (Vertriebs-Nr. 65043)